

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Gabriela König und Gero Hocker (FDP), eingegangen am 12.03.2015

Bekommen die chemischen Substanzen des Erdöl- und Erdgas-Fracking Eingang in das europäische REACH-Register?

Die Landesregierung hat in der Drucksache 17/2620, Seite 65, nachfolgendes Selbstverständnis mit Bezug auf den Grund- und Trinkwasserschutz formuliert: „Als einer der bedeutendsten Aufgaben der Umweltpolitik fühlt sich die Landesregierung dem Gewässerschutz im Allgemeinen und dem Grund- und Trinkwasserschutz im Besonderen stark verpflichtet.“

Derzeit arbeiten sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung, z. B. im Rahmen einer Bundesratsinitiative, an einer Neuregulierung von Fracking-Vorhaben. Demnach soll jegliches Fracking, auch das für die Gewinnung von Erdwärme, ausnahmslos in und unter Wasser- und Heilquellenschutzgebieten untersagt werden können. Es werden bewusst keine Tiefenbeschränkungen gemacht, sodass Lagerstätten weder durch vertikale noch durch horizontale Bohrungen in mehreren Kilometer Tiefe erschlossen werden können.

Die Landesregierung hebt deutlich hervor, dass sie keinesfalls Ausnahmetatbestände oder Regelungslücken, die die Durchführung von Fracking-Maßnahmen in und unter wasserrechtlichen Schutzgebieten ermöglichen, zulassen wird.

Auf Veranstaltungen, z. B. Parlamentarischer Abend der WEG vom 19. Januar 2015, und u. a. in der Drucksache 17/1695 hebt die Landesregierung aber auch die Bedeutung der heimischen Erdgasproduktion hervor. Sie weist ebenfalls auf die zunehmende Bedeutung des Energieträgers Erdgas und auf die wachsende Abhängigkeit von Importen, z. B. aus Russland, hin.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche chemischen Substanzen können bei Fracking-Vorhaben zur Anwendung kommen?
2. Welches prozentuale Mengenverhältnis ergibt sich für Frack-Fluide mit Bezug auf Wasser, Stützmittel, Reibungsminderer, Stabilisatoren und Sonstiges in Prozenten?
3. Welche dieser Substanzen sind toxisch?
4. Welche chemischen oder physikalischen Funktionen haben die chemischen Substanzen für das Fracking?
5. Welche Unterschiede in der Zusammensetzung von Frack-Fluiden ergeben sich mit Bezug auf Fracking in herkömmliche Lagerstätten und Schiefergaslagerstätten?
6. Welche Unterschiede sieht die Landesregierung zwischen Fracking bei herkömmlichen Lagerstätten und Schiefergaslagerstätten?
7. Welche Verpflichtungen ergeben sich bereits heute für Bohrunternehmen, die Frack-Fluids einsetzen, aus Artikel 37 Abs. 4 REACH?
8. Wie viele im Trinkwasser detektierte Stoffe gibt es?
9. Welche Stoffe sind das?
10. Welche dieser Substanzen sind toxisch?
11. Sind die detektierten Stoffe sämtlich in REACH registriert?
12. Inwieweit sind diese detektierten Stoffe deckungsgleich mit den chemischen Substanzen, die bei Fracking-Vorhaben zur Anwendung kommen?

13. Welche Gefahren gehen von den chemischen Substanzen, die bei Fracking-Vorhaben zur Anwendung kommen, in der zur Anwendung kommenden Konzentration auf die naturschutzfachlichen Schutzgüter aus?
14. Welche Gefahren gehen von diesen Substanzen in der Anlieferungskonzentration und vor der Anwendung für einen Frack auf die naturschutzfachlichen Schutzgüter aus?
15. Vor dem Hintergrund, dass 95 bis 99 % von Frack-Fluiden aus Wasser, Sand und Keramik bestehen: Was spricht aus Sicht der Landesregierung gegen das Einbringen von Wasser, Sand und Keramik in geologische Schichten, um eine wirtschaftliche Gewinnung von Erdgas, Erdöl oder Erdwärme zu ermöglichen?
16. Vor dem Hintergrund der Informationsarbeit des Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V., z. B. <http://www.erdoel-erdgas.de/Themen/Technik-Standards/Hydraulic-Fracturing/Info-Plattform-zu-Fracking><http://www.erdoel-erdgas.de/Themen/Technik-Standards/Hydraulic-Fracturing/Info-Plattform-zu-Frackings>: Was fehlt nach Meinung der Landesregierung noch, um ein umfassendes Signal der Transparenz an die Bürgerinnen und Bürger zu senden?
17. Ist es richtig, dass Betriebsführer (Auftraggeber) und durchführende Firmen bei hydraulischen Bohrlochbehandlungen die Einzelkomponenten des jeweiligen Frack-Fluid nahezu auf das Gramm genau veröffentlichen?
18. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Vorgehen mit Bezug auf Transparenz, Kontrolle und Dialog?
19. Stellt Fracking aus Sicht der Landesregierung eine Risikotechnologie dar? Wenn ja, weshalb?
20. Wie setzt die Landesregierung die „bedingungslose Transparenz bei Risikotechnologien“ (Koalitionsvereinbarung Seite 41) bei der Erdgasförderung in Niedersachsen um?
21. Vor dem Hintergrund der Ausführungen in der Koalitionsvereinbarung: Ist die Landesregierung der Meinung, dass auch im Bereich der Erdgasförderung in Niedersachsen viel zu lange ein obrigkeitsstaatlicher Politikstil betrieben wurde?
22. Vor dem Hintergrund der 7-prozentigen Absenkung des Förderzins bei der Erdgasgewinnung durch die rot-grüne Landesregierung: Was hat der Rohölpreis am Weltmarkt mit dem Wert des in Niedersachsen gewonnen Erdgases zu tun?
23. Wieso sieht sich die Landesregierung in der Pflicht, auf Rohölpreisveränderungen politisch zugunsten der heimischen Erdgasförderung zu reagieren?
24. Was hat die Verschärfung der Förderbedingungen mit der Absenkung der Förderabgabe zu tun?
25. Vor dem Hintergrund, dass Umweltminister Wenzel und Wirtschaftsminister Lies die Zukunft der Erdgasförderung in Niedersachsen sichern wollen (PI des MW vom 10.02.2015): Sind mit dem „niedersächsischen Weg“, die weltweit schärfsten Umweltauflagen für die Frack-Technologie am Markt zu schaffen, die Einschränkungen der heimischen Erdgasförderung beendet?
26. Welche Verschärfungen der Auflagen bei der Erdgasförderung kann sich die Landesregierung über die derzeit gültigen hinaus noch vorstellen?
27. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, dass in Niedersachsen Szenen wie im Film „Gasland“ (<http://www.gruene.de/themen/energiewende/gasland-dokumentiert-die-gefahren-des-frackings.html>) ein- bzw. auftreten?
28. Stimmt die Behauptung: „In vielen Fällen konnten diese Chemikalien auch unmittelbar in der Wasserversorgung nachgewiesen werden. Dazu kommt noch, dass aus dem einmal verlegten Röhrensystem Gas austritt, auch wenn es eigentlich fest mit Zement verschlossen sein sollte. Das Gas entweicht horizontal in die Luft oder vertikal direkt in das Grundwasser. Die Betreiber wissen darüber seit Jahren Bescheid und verheimlichen es vor der Öffentlichkeit.“

(<http://www.gruene.de/themen/energiewende/gasland-dokumentiert-die-gefahren-des-frackings.html>)?

29. Wie beurteilt die Landesregierung solche Darstellungen, insbesondere vor dem Hintergrund von Erfahrungen mit der hiesigen Erdgasförderung und den Betreibern in Niedersachsen?
30. Was unternimmt das Umweltministerium gegen vertikal austretende Gase aus Erdgasbohrungen, die in die Grundwasserleiter in Niedersachsen eindringen?
31. Nimmt Umweltminister Wenzel mit seinem Wissen über die reale Erdgasförderung in Niedersachsen Einfluss auf negative Darstellungen, wie sie z. B. die Partei Bündnis90/Die Grünen verbreitet? Wenn ja, wie? Wenn nicht, warum nicht?
32. Wird eine Forderung wie „Ein Verbot des Frackings muss dabei mit der positiven Botschaft einer Welt frei von Öl und Gas verbunden werden. Der Übergang zu erneuerbaren Energien ist eine evolutionäre Herausforderung, mit der sich die ganze Welt beschäftigen muss.“ (<http://www.gruene.de/themen/energiewende/gasland-dokumentiert-die-gefahren-des-frackings.html>) Eingang in das Regierungshandeln der rot-grünen Landesregierung, z. B. durch Umsetzung der „Eine-Welt-Politik“, „Eine zukunftsfähige Eine-Welt-Politik muss eine ressourcenschonende, klimaverträgliche Wirtschafts- und Lebensweises...verfolgen“ (Seite 7 der Koalitionsvereinbarung) finden?
33. Wenn ja, wann ist im Sinne der „Eine-Welt-Politik“ in der laufenden Legislaturperiode mit dem Ende der Erdgasförderung in Niedersachsen zu rechnen?
34. Wie passt die Fortsetzung der Erdgasförderung in Verbindung mit der Absenkung des Förderzins durch die rot-grüne Landesregierung mit der „geringen energiepolitischen Bedeutung“ und den zahlreichen rechtlichen und technischen Unwägbarkeiten der Erdgasförderung, wie sie in der Drucksache 17/2896 zum Ausdruck kommen, zusammen?
35. Vor dem Hintergrund der Drucksache 17/2896: Kann die Landesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand eine Gefährdung des Grundwassers durch freiverkäufliche wassergefährdende Chemikalien, Gemische oder Additive, wie sie z. B. im Gartenmarkt (z. B. Pflanzenschutzmittel, Düngemittel), Baumarkt (z. B. Lacke oder Farben), Kfz-Zubehörhandel (z. B. Batteriesäure, Felgenreiniger) oder durch Reinigungs-, Wasch- oder Färbemittel etc. (siehe u. a. Liste „Wassergefährdende Stoffe, Stoffgruppen und Gemische gemäß Nummer 2.1.1“ des Umweltbundesamtes, <http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/dokumente/anhang2.pdf>) ausschließen?
36. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung namhafte Umweltexperten, die auch noch vor einer konventionellen Erdgasförderung in Verbindung mit einer UVP und Bürgerbeteiligung außerhalb von gesetzlichen Schutzgebieten warnen?
37. Sind in Niedersachsen die dem Fracking in unkonventionellen Gesteinsformationen zugeschriebenen potenziellen Befürchtungen, Gefahren oder Umweltschäden bereits aufgetreten?
38. Wo und in welcher Form sind die der gesamten Erdgasförderung im Allgemeinen zugeschriebenen Befürchtungen, Gefahren und Umweltschäden bereits in Niedersachsen aufgetreten?
39. Zu 38.: Wenn zutreffend: Weshalb konnte die rot-grüne Landesregierung in Kenntnis von Gefahren und faktischen Umweltschäden der weiteren Erdgasförderung in Niedersachsen in Verbindung mit der Absenkung des Förderzins auf ein historisches Tief zustimmen?
40. Vor dem Hintergrund des UBA-Gutachtens „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“: Teilt die Landesregierung die Ausführung, dass viele und grundlegende Informationen zu einer fundierten Beurteilung der Risiken fehlen und man deshalb die Technologie weiter untersuchen sollte?
41. Wenn ja, wie gewährleistet oder unterstützt die Landesregierung diese Forderung des UBA?
42. Unter welchen Voraussetzungen kann die Erdgasförderindustrie mit der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Quellen in Niedersachsen beginnen?

43. Welche Wissens- und Forschungsdefizite sind hierfür noch abzubauen, und wie viele Jahre sind hierfür voraussichtlich noch erforderlich?
44. Wie beurteilt die Landesregierung die dem UBA-Gutachten zu entnehmenden Handlungs- und Verfahrensempfehlungen?
45. Welchen dem UBA-Gutachten zu entnehmenden Handlungs- und Verfahrensempfehlungen wird bereits Rechnung getragen?
46. Welche dem UBA-Gutachten zu entnehmenden Handlungs- und Verfahrensempfehlungen sind aus Sicht der Landesregierung gegebenenfalls vernachlässigbar, und welche sind noch umzusetzen?
47. Wird es nach erfolgter umfänglicher Umsetzung aller dem UBA-Gutachten zu entnehmenden sinnvollen Handlungs- und Verfahrensempfehlungen zu einer Erdgasförderung aus unkonventionellen Quellen in Niedersachsen unter einer rot-grünen Landesregierung kommen?